

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 46 (2022)
Heft: 1

Rubrik: Es braucht Plätze in Stadt und Land ; Erfolg in Bäretswil, Spontanhalt bleibt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

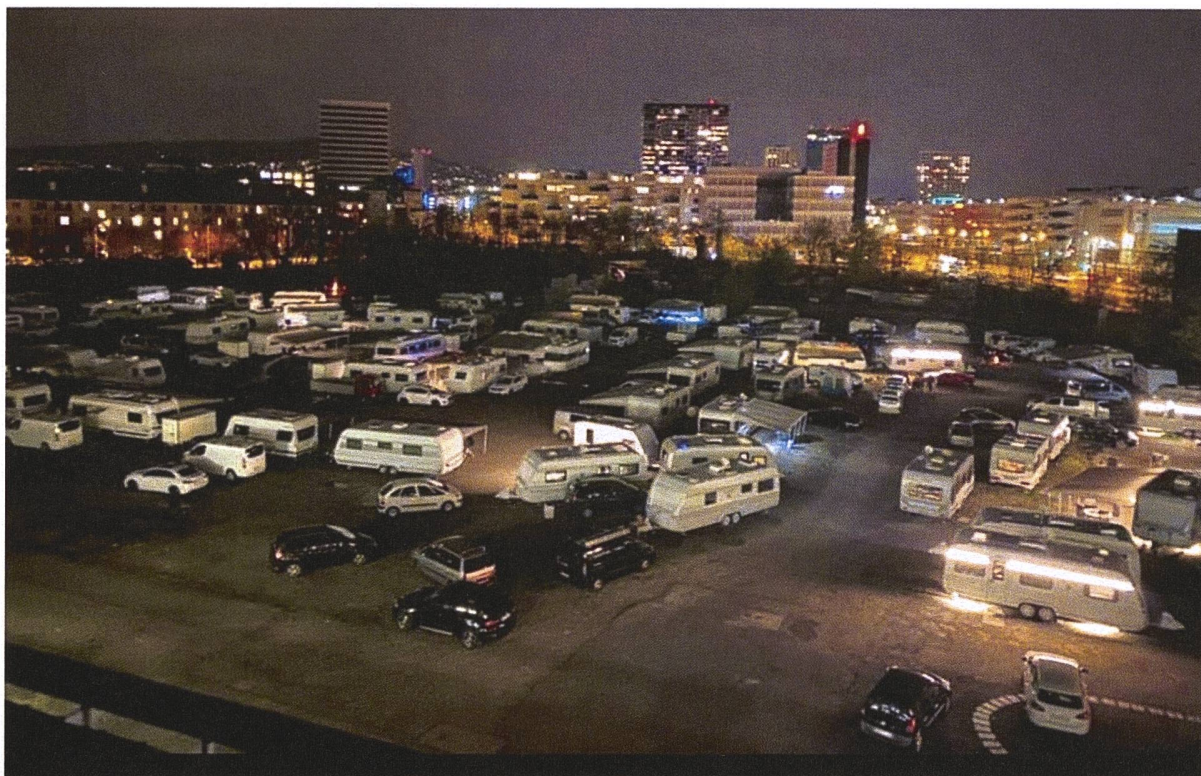
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es braucht Plätze in Stadt und Land



Erfolg in Bäretswil, Spontanhalt bleibt

Die Einwohnergemeinde der Gemeinde Bäretswil im Zürcher Oberland hat den Paragraphen in der revidierten Polizeiverordnung gekippt, der den Halt von reisenden Familien unserer Minderheiten bei einem Bauern bewilligungspflichtig machen wollte. Der Landbesitzer Markus Glaus hatte in der Gemeindeversammlung den Ablehnungsantrag gestellt.



Die Radgenossenschaft hatte im Vorfeld mit einem bezahlten Inserat im Lokalblatt «Pöstli» die Einwohnerschaft angesprochen und auf die Problematik aufmerksam gemacht. Offensichtlich mit Erfolg. Die Gemeindeversammlung strich die Bewilligungspflicht mit 37 gegen 32 Stimmen. Das Beispiel zeigt: Mit Geschick und Nachdruck vorzugehen, lohnt sich.



Der wunderschöne Durchgangsplatz des Bauern in Bäretswil.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatsversammlung:

Kratt.

Diskussion

Abänderungsantrag 1

Markus Glaus wehrt sich gegen die Bewilligungspflicht für Spontanhalte von Fahrenden auf privatem Grund (Art. 28) und beantragt die Aufhebung der Bewilligungspflicht gegen Entgelt auf privatem Grund.

Art. 28 Spontanhalte von Fahrenden

~~¹ Spontanhalte von Fahrenden auf öffentlichem Grund sowie gegen Entgelt auf privatem Grund~~ bedürfen einer vorgängig einzuholenden Bewilligung durch die Ressortleitung Sicherheit. Bewilligungen für den spontanen Halt von Fahrenden werden für maximal zweimal vier Wochen pro Jahr erteilt.

Teilabstimmung

Dem Abänderungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen gegenüber 21 Nein-Stimmen zugestimmt.

~~Abänderungsantrag 2~~